

**Jahresabschluss 2011  
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe**

Bek. d. Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe  
v. 5.2.2013

Die Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe hat am 22. November 2012 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss wird zum 31.12.2011 festgestellt.
2. Dem Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe wird Entlastung erteilt.
3. Der Jahresfehlbetrag aus dem Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 161.313.815,08 EUR wird durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 23 Abs. 2 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 10 der Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe öffentlich bekannt gemacht.

Das Druckwerk zum Jahresabschluss 2011 wird während der Dienststunden, jeweils montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags bis 12.30 Uhr, im Verwaltungsgebäude des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster, Landeshaus, Freiherr-vom-Stein-Platz 1, Block D, Zimmer 218, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Nähere Informationen zum Jahresabschluss 2011 (Ergebnis- und Finanzrechnung, Bilanz, Anhang und Lagebericht) erhalten Sie unter:

[http://www.lwl.org/LWL/Der\\_LWL/Verwaltung/finanzen/jahresabschluss/](http://www.lwl.org/LWL/Der_LWL/Verwaltung/finanzen/jahresabschluss/).

Münster, den 5. Februar 2013

Der Direktor  
des Landschaftsverbandes  
Westfalen-Lippe

Dr. Wolfgang Kirsch